



Bei der Augenheilkunde – im Bild eine Patientin beim Augentest – sehen die Basler Forscher Handlungsbedarf. GAETAN BALLY / KEYSTONE

Forschungsstandort Basel will an die Weltspitze

Novartis investiert über 100 Millionen Franken in ein Institut für Augenheilkunde

DANIEL GERNY

Augenerkrankungen sind weltweit auf dem Vormarsch, doch gemessen an ihrer Verbreitung fallen die Behandlungsmöglichkeiten bis heute zu gering aus. Dabei sei die Erblindung nach Krebs diejenige Erkrankung, wovon sich die Bevölkerung am meisten fürchte, sagt Hendrik Scholl, Leiter der Augenheilkunde an der Universität Basel und der Augenklinik des Universitätsspitals Basel (USB). Scholl bildet zusammen mit Botond Roska, Senior Group Leader am Friedrich Miescher Institute for Biomedical Research, die Leitung des neu gegründeten Basler Forschungsinstituts für Augenheilkunde. Roska erforscht die Netzhaut und die Verarbeitung optischer Signale im Gehirn. Das Duo will mit dem Institut für molekulare und klinische Ophthalmologie Basel (IOB) – so die vollständige Bezeichnung – in seinem Bereich nicht weniger als an die Weltspitze. Die Forscher wollen Krankheiten wie Glaukom (grüner Star), die Starardt-Krankheit oder die Kurzsichtigkeit bekämpfen. In den letzten Jahren habe es auf diesem Gebiet zu wenig Fortschritte gegeben, sagen die Forscher.

Arbeit für 135 Forscher

Es ist in erster Linie der Pharmakonzern Novartis, der nun in Basel mit einer Investition finanziellen Schub gibt: Mit rund 100 Millionen Franken in zehn Jahren initiiert der Konzern den Aufbau des neuen Instituts. Die Universität und das USB beteiligen sich als Gründungspartner mit 2 beziehungsweise 3 Millionen

Franken pro Jahr, der Kanton Basel-Stadt will das Projekt mit einem jährlichen Betrag von 5 Millionen Franken subventionieren. Gegen eine Beteiligung entschieden hat sich dagegen der zweite Trägerkanton der Universität, der Kanton Basel-Landschaft.

135 Forscher werden bis zum Vollausbau ans neue Institut geholt. Hinzu kommen Mitarbeiter, die heute in den entsprechenden Bereichen des USB und der Universität arbeiten. Das IOB wird als translationales Institut konzipiert, also als Einheit, die eine Brücke zwischen Labor und Klinik darstellen und Forschungserkenntnisse möglichst rasch in Behandlungen überführen soll. Laut der Universitätsrektorin, Andrea Schenker-Wicki, ist es heute nicht mehr möglich, medizinische Durchbrüche nur im Labor zu erzielen. Jörg Reinhardt, Präsident des Verwaltungsrates von Novartis, bezeichnete die Gründung des Instituts als «Meilenstein in der bewährten Zusammenarbeit zwischen Universität und Pharmastandort». Reinhardt betonte gleichzeitig, dass die Institutsgründung keine Auswirkungen auf die Zukunft der Augensparte von Novartis, Alcon, habe. Alcon sei in der Augenheilkunde und im Linsengeschäft tätig, während sich die pharmazeutische Augenheilkunde bei Novartis selber befinde.

Operativ tätig wird das Institut bereits zu Beginn des kommenden Jahres. Die Gründung ist in Bezug auf das Investitionsvolumen in der Schweiz eine der bisher grössten Kooperationen zwischen der Wirtschaft und einer Hochschule. Sie bewegt sich in der Grössenordnung der Zusammenarbeit zwischen der Universi-

tät Zürich und der UBS, die vor fünf Jahren mit ebenfalls 100 Millionen Franken den Aufbau eines Forschungszentrums im Departement für Volkswirtschaftslehre initiiert hatte. Die Kooperation zwischen Novartis, der Universität Basel und dem USB entspricht damit einem Trend in der schweizerischen Hochschullandschaft. Allerdings dient im Fall des IOB eine Stiftung als Trägerschaft.

Alle Verträge einsehbar

Insgesamt flossen gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) im Jahr 2014 über 1,24 Milliarden Franken an privaten Mitteln in die zwölf kantonalen und eidgenössischen Hochschulen in der Schweiz. Im Jahr 2004 waren es erst gut 720 Millionen Franken gewesen. Interessanterweise ist aber der prozentuale Anteil der Drittmittel in derselben Zeit weit weniger stark angestiegen – nämlich von 15 auf 16 Prozent. Das heisst: Die Hochschulen brauchen mehr Geld, aber der Einfluss privater Geldgeber steigt dabei kaum. Noch immer dominiert die öffentliche Hand die Hochschulen ganz klar. Die Zusammenarbeit zwischen der UBS und der Universität Zürich hatte damals Befürchtungen über einen möglichen Verlust der Unabhängigkeit der Universität ausgelöst.

Doch aus dieser Diskussion haben die Kooperationspartner in der Zwischenzeit gelernt: Sämtliche die Institutsgründung betreffenden Verträge seien öffentlich einsehbar, versichert Schenker-Wicki. Novartis habe Einfluss weder auf den Forschungsgegenstand noch auf die Publikation der wissenschaftlichen Ergebnisse.

«Reflexe», Seite 44

Unternehmen werden nicht vor Missbrauch geschützt

(sda) · KMU und Gewerbebetriebe werden nicht vor missbräuchlichen Geschäftsbedingungen geschützt. Der Nationalrat hat es abgelehnt, die für Konsumenten geltenden Regeln auf Unternehmen auszudehnen. Eine Initiative mit dieser Stossrichtung wurde abgeschrieben. Sie hatte zum Ziel, Unternehmen im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gleich zu behandeln wie Konsumenten. Nach Ansicht der Rechtskommission des Nationalrats befinden sich diese in Vertragsverhandlungen oft in einer ähnlichen Schwächeposition. Nun werden die neuen Bestimmungen aber nicht erneut geändert.

AUFGELESEN

Verkehrte Welt

gmü. · Zwischenfragen während einer Nationalratsdebatte sind da, um dem Gegner das Leben schwerzumachen. Oder dem Parteifreund einen Steilpass zuzuspielen. Nicht so am Mittwoch. Der grüne Bastien Girod nahm seinen Fraktionschef Balthasar Glättli in die Zange, der sich gegen das Anliegen der SVP wehrte, die Freitagssitzung in der dritten Sessionswoche zu streichen, um Sitzungsgelder zu sparen. Dafür erhielt Glättli unverhofft Unterstützung von SVP-Nationalrat Ulrich Giezendanner. Giezendanner, energiegeladener: «Sind Sie auch mit mir der Meinung, dass die Streichung dieses Freitags nur eine heuchlerische Alibimassnahme ist, um dem Volk zu gefallen?» Glättli, zufrieden: «Ja, ich bin mit Ihnen einer Meinung.»

Eine Prise Unvernunft

zas. · Die freisinnige Karin Keller-Sutter hat ihre erste Session als Ständeratspräsidentin erfolgreich hinter sich gebracht. Begleitet wurde sie von einem Frosch im Hals. Am Montag entschuldigte sie sich im Rat: Es sei nicht so, dass sie am Wochenende unvernünftig gewesen sei! Man glaubt es gern, gilt sie doch keineswegs als besonders festfreudig. Ein Ratskollege sprach ihr jüngst gar einen Hauch von Streberhaftem zu. Im Hinblick auf Keller-Sutters mögliche Bundesratskandidatur ist das eher ein Nachteil. Darum: Mehr Mut zur Unvernunft!

Sanftes Ende

gmü. · In der zweiten Sessionswoche hatten die Bauernvertreter die Beratung der im Parlament chancenlosen Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität» genutzt, um ihrem Ärger über die Freihandelspläne von Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann Luft zu machen. Zwei Tage später replizierte dieser, nicht minder verärgert. Am Freitag war nun aber die Luft draussen. Statt den FDP-Bundesrat nochmals zu malträtieren, zogen die Bauern offensichtlich einen früheren Sessionschluss vor – und darum ihre Fragen zurück.

Acht Vorlagen unter Dach

Eidgenössische Räte schliessen Wintersession ab

(sda) · Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Wintersession abgeschlossen. Acht Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach:

- mit 168 zu 10 Stimmen (Nationalrat) und 42 zu 0 Stimmen (Ständerat) der Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank!», mit dem das Parlament die Vollgeldinitiative zur Ablehnung empfiehlt;

- mit 105 zu 71 Stimmen und 42 zu 0 Stimmen Änderungen des Elektrizitätsgesetzes und des Stromversorgungsgesetzes, mit denen die Rechtsgrundlagen für den Aus- und Umbau des Stromnetzes geschaffen werden;

- mit 126 zu 64 Stimmen und 43 zu 0 Stimmen eine Änderung des Zivilgesetzbuchs, mit der der Kinderschutz gestärkt wird;

- mit 182 zu 1 Stimme und 39 zu 1 Stimme eine Änderung des Zivilgesetzbuchs, mit der Grundbuch und Zivilstandsregister modernisiert werden;

- mit 109 zu 79 Stimmen und 38 zu 5 Stimmen der Bundesbeschluss über die Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands, mit dem sich die Schweiz am verstärkten Schutz der EU-Aussengrenze beteiligen kann;

- mit 144 zu 42 Stimmen und 42 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des WTO-Ministerbeschlusses, mit dem die Beiträge nach «Schoggi-Gesetz» abgeschafft werden;

- mit 189 zu 0 Stimmen und 43 zu 0 Stimmen der Bundesbeschluss über die Genehmigung des Rahmenabkommens, mit dem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich mit Frankreich geregelt wird;

- mit 128 zu 66 Stimmen und 34 zu 2 Stimmen eine Änderung der Richterverordnung, mit der das Lohnsystem der Richterinnen und Richter angepasst wird.

Die Vollgeldinitiative kommt nun direkt vor das Volk. Alle anderen Vorlagen mit Ausnahme der Richterverordnung unterliegen dem fakultativen Referendum.

AUS DER SESSION



Gegen Handelshemmnisse im Holzmarkt

(sda) · Der Bundesrat soll Handelshemmnisse für Schweizer Holzexporteure beseitigen. National- und Stände-

rat haben gleichlautende Vorstösse von zwei SVP-Vertretern gutgeheissen. Sie verlangen, dass die Schweiz ihre Regulierung derjenigen der EU anpasst, damit Schweizer Holzexporteure gleich lange Spiesse erhalten wie ihre europäischen Konkurrenten. In der EU ist der Handel mit Holz aus illegalen Quellen verboten, in der Schweiz gilt lediglich eine Deklarationspflicht. Bei Produkten aus der Schweiz müssen die Importeure in der EU deshalb die Legalität prüfen, was für sie mit Aufwand verbunden ist. Der Bundesrat hatte das Anliegen unterstützt, die Motionäre in seiner Antwort auf die Vorstösse aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Frage der gegenseitigen Anerkennung der Vorschriften mit der EU zu klären sein werde.

Gambias Ex-Minister bleibt in U-Haft

(sda) · Das Bundesgericht hat eine Beschwerde des früheren gambischen Innenministers Ousman Sonko gegen die zweite Verlängerung seiner Untersuchungshaft abgewiesen. Wie bereits in einem früheren Urteil geht es in seinem am Freitag publizierten Entscheid nach wie vor von einem dringenden Tatverdacht aus. Es stützt diesen unter anderem auf Berichte der Unosonderberichterstatter Juan E. Méndez und Christof Heyns. Wie aus dem Urteil hervorgeht, steht die Befragung der beiden Berichterstatter durch die Bundes-

anwaltschaft (BA) noch aus. Auch müsse die BA noch die Akten prüfen, die sie im Rechtshilfverfahren von Gambia erhalten habe. Wegen des schweren Tatvorwurfs und der internationalen Dimension des Falls geht das Bundesgericht von einem langwierigen Verfahren aus. Anders als zu Beginn der Untersuchung wirft die BA Sonko unterdessen auch Taten für die Zeit nach dem 1. Januar 2011 vor. Das zuständige Zwangsmassnahmengericht hat die Untersuchungshaft bis am 25. Januar 2018 verlängert.